

## Antrag auf Auszahlung Erschwernisausgleich Pflanzenschutz 2025

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter über die Kreisstelle			<b>Maßnahmennr: 644</b>
<b>1. Antragstellerin/Antragsteller</b>			<b>Unternehmensnummer</b>
			<b>Einreichungsfrist 15.05.2025</b>
Telefon	Mobil-Telefon	Telefax	ZID-Registriernummer
Email			

Ihre Bankverbindung (Geschäftskonto) wird dem diesjährigen Sammelantrag (ELAN) entnommen, eine gesonderte Angabe ist hier nicht erforderlich. Änderungen Ihrer Bankverbindung melden Sie bitte unverzüglich Ihrer zuständigen Kreisstelle.

Falls ein Vertretungsberechtigter vorhanden ist, bitte diesen mit einer Vollmachtserklärung auf einem Zusatzblatt angeben, sofern diese noch nicht bei der Kreisstelle hinterlegt wurde. Sofern es sich bei dem Unternehmen um kein Einzelunternehmen handelt, ist es Pflicht, dem/der Antragsteller/in eine Vollmacht zu erteilen.

**2. Ich/Wir beantrage(n)** hiermit die Auszahlung der Zuwendung zur Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie für alle in der festgelegten Förderkulisse gelegenen förderfähigen Acker- und Dauerkulturflächen aus dem Flächenverzeichnis.

### 3. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

#### 3.1 Ich/Wir erkläre(n), dass

- 3.1.1 mir/uns die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (FöRL Erschwernisausgleich Pflanzenschutz) sowie die dort genannten Rechtsgrundlagen unter anderem zu Sanktionsregelungen bei Abweichungen von den Antragsangaben sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils derzeit gültigen Fassung bekannt sind,
- 3.1.2 ich/wir **Betriebsinhaber** gemäß der Richtlinie des Erschwernisausgleich Pflanzenschutz bin/sind, eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausübe(n) und den Betrieb selbst bewirtschafte(n),
- 3.1.3 mir/uns bekannt ist, dass der Erschwernisausgleich Pflanzenschutz nur gewährt wird, wenn mindestens 0,1 Hektar und zugleich mindestens 30% der förderfähigen landwirtschaftlich genutzten Fläche eines Teilschlages des Betriebes in der Förderkulisse liegen und zudem der Auszahlungsbetrag mindestens 500,00 € beträgt,
- 3.1.4 mir/uns bekannt ist, dass Flächen, für die im Kalenderjahr eine Ausnahme nach § 4 Abs. 2 PflSchAnwV zugelassen wird, von der Förderung ausgeschlossen sind,
- 3.1.5 die von mir/uns beantragten Schläge bzw. Teilschläge jeweils in **einem bestehenden Naturschutzgebiet, Nationalpark, nationalen Naturmonument, Naturdenkmal oder gesetzlich geschützten Biotop im Sinne des § 30 Bundesnaturschutzgesetz liegen müssen**, welches spätestens am **01.10. des Vorjahres** rechtskräftig wurde **und**
- **produktiv genutzte Ackerfläche**, oder
  - **produktiv genutzte Dauerkulturen** sind,
- Als produktiv gilt für den Erschwernisausgleich eine Fläche, die bis zur Ernte nach ortsüblichen Maßstäben gepflegt, beerntet und die Ernte einer Verwertung zugeführt wurde.  
Die Zuordnung von Kulturen zu den Nutzungsrichtungen (**produktiv genutzte Ackerfläche/ Dauerkultur**) habe(n) ich/wir der Nutzungsartcodeliste, die auf den Internet-Seiten der Landwirtschaftskammer NRW veröffentlicht ist, entnommen.
- 3.1.6 ich/wir den in § 4 Abs.1 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) festgelegten Verzicht auf die Anwendung von Herbiziden und bestimmten Insektiziden einhalte(n),
- 3.1.7 die von mir/uns beantragten Schläge bzw. Teilschläge in Nordrhein-Westfalen liegen,
- 3.1.8 mir/uns bekannt ist, dass für **alle** beantragten Flächen keine Förderung gewährt wird, wenn auf **einer** Fläche des Betriebs ein Verstoß gegen die die Vorschriften des § 4 Abs. 1 der PflSchAnwV festgestellt wird. Dies gilt jedoch nicht bei Selbstanzeige, die vor einer möglichen Vor-Ort-Kontrolle oder im Fall der Ankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle vor Ankündigung der Kontrolle stattfinden muss,
- 3.1.9 mir/uns bekannt ist, dass im Fall der gleichzeitigen Förderung von Antragsflächen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen, der Förderung des ökologischen Landbaus, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sowie der Öko-Regelung 6, die einen vollständigen oder teilweisen Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beinhalten, die Zuwendung entfällt oder anteilig um die bereits aus diesen Maßnahmen erfolgende Förderung reduziert wird,
- 3.1.10 mir/uns bekannt ist, dass kein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht, vielmehr die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet.

#### 3.2 Mir/Uns ist bekannt, dass

alle in diesem Antrag und seinen Anlagen inklusive dieser Erklärung zu tätigen Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV.NRW.73) sind, und bei entsprechender Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden.“

**3.3 Ich versichere / Wir versichern, dass**

- 3.3.1 gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich/wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde(n),
- 3.3.2 die Zuwendungen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und ich/wir keine terroristische Vereinigung bin/sind oder terroristische Vereinigungen unterstütze(n).

zu Antrag auf Auszahlung Erschwernisausgleich Pflanzenschutz 2025

**Bemerkung**

Muster / nicht zur Antragstellung